

Entwicklungen & Trends 2017

Ein »Weiter so« ist keine Option – jetzt wird sondiert

von Friedhelm Stodieck

»Wir wollen eine vielfältige Agrarstruktur im Land erhalten und mit den Bäuerinnen und Bauern einen gemeinsamen Weg in die Zukunft einer wirtschaftlich erfolgreichen Landwirtschaft gehen. Dieser soll Klima-, Boden- und Gewässerschutz und auch eine vielfältige Flora und Fauna gewährleisten. Die Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft. Landwirtschaft soll mit den Zielen des Umweltschutzes, der Biodiversität und Artenvielfalt in Einklang stehen. Unsere Landwirtinnen und Landwirte leisten einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit und verdienen Achtung und gesellschaftliche Akzeptanz. Sie brauchen eine verlässliche Ertrags-situation, die auch die Kosten für eine umwelt- und tierschutzgerechte Erzeugung decken. Flächendeckende Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum.«¹

Auf dieses »Leitbild Landwirtschaft«, neben zahlreichen anderen Punkten, hatten sich nach der Bundestagswahl im September 2017 CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (»Jamaika-Koalition«) im Rahmen ihrer Sondierungsgespräche zur Regierungsbildung bereits verständigt, als die FDP in der Nacht des 21. November 2017 die Verhandlungen verlässt und sie damit scheitern lässt. In ihren ersten Erklärungen zum Scheitern hoben sowohl Bundeskanzlerin Angela Merkel als auch der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer als »sehr bemerkenswertes Ergebnis« der bis dahin erfolgten Sondierung die Verständigung im Bereich der Landwirtschaft hervor, ein zwischen Union und Grünen »besonders schwieriges Feld«, so Seehofer. Für die Bundeskanzlerin »wäre, ist und bleibt« das Ergebnis zur Landwirtschaft »ein interessanter Bestandteil dessen, was vielleicht auch versöhnend auf unsere Gesellschaft hätte wirken können«. Für Seehofer stellt das Gesamtergebnis der Sondierung einen »Schatzkasten« dar. »Da kann niemand mehr hinter zurück.«² Und auch der an den Sondierungen beteiligte grüne Landwirtschaftsminister von Schleswig-Holstein Robert Habeck, in seinem Bundesland selber Mitglied einer nach den dortigen Landtagswahlen im Mai 2017 gebildeten Jamaika-Koalition, hofft, »dass – egal wie es kommt – dieser Prozess des Annäherns nicht umsonst war«.³

Die Bundestagswahl und die Regierungsbildung waren das zentrale Thema 2017 und »wie es kommt« (Große Koalition, Minderheitsregierung, Neuwahlen) ist angesichts des Wahlergebnisses (CDU 26,8 Prozent, SPD 20,5 Prozent, AfD 12,6 Prozent, FDP 10,7 Prozent, Die Linke 9,2 Prozent, Grüne 8,9 Prozent und CSU 6,2 Prozent) und der gescheiterten Jamaika-Koalition bei Redaktionsschluss dieses *Kritischen Agrarberichts* noch offen. Zu einer Belastung für mögliche Gespräche zwischen CDU/CSU und SPD über eine mögliche Zusammen-

»Sehr bemerkenswertes Ergebnis« der Jamaika-Sondierungen

**... ein »Schatzkasten«.
»Da kann niemand mehr hinter zurück«**

**Glyphosat:
Skandalöser Alleingang
von Minister Schmidt**

arbeit in einer zukünftigen Regierung wurde Ende November die überraschende und von vielen als skandalös empfundene Zustimmung von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt in Brüssel zu der Verlängerung der Erlaubnis des Einsatzes von Glyphosat in der EU in den nächsten fünf Jahren – gegen den ausdrücklichen Willen der Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und gegen die ausdrückliche Anweisung aus dem CDU-geführten Kanzleramt und gegen die überwiegende Mehrheit in der Bevölkerung.

Das industrielle Agrarsystem und die Grenzen der Nachhaltigkeit

Eindeutig gezeigt hat das Jahr 2017, dass in zentralen Bereichen der Landwirtschaft respektive der Agrarpolitik ein »Weiter so« keine Option mehr ist und damit ein Erkenntnisprozess seine Fortführung findet, der auch schon 2016 vorhanden war und seinen Ursprung in der Veröffentlichung des Weltagrarberichts 2008 hat. Das gilt insbesondere für die Nutztierhaltung, wo der Handlungsdruck auch deshalb besonders groß ist, weil hier ein zum Teil rasanter Verlust bäuerlicher Betriebe stattfindet. Zunehmend werden aber auch im Ackerbau Grenzen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit erreicht – und überschritten.

»Ein Weiter so wie bisher führt kurz- bis mittelfristig zum Zusammenbruch der derzeitigen Anbausysteme«, resümiert beispielsweise Prof. Dr. Jan Petersen von der Universität Bingen auf einem Symposium der Firma Syngenta mit Blick auf die zum Teil dramatisch zunehmende Entwicklung von Herbizidresistenzen im Ackerbau.⁴ Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) stellt in ihren im Januar 2017 präsentierten zehn Thesen zur Landwirtschaft 2030 fest: »Die wissens- und innovationsbasierte Landwirtschaft hat zu beachtlichen Produktivitätsschüben geführt. An einigen Punkten überschreitet der Modernisierungspfad allerdings die Grenzen der Nachhaltigkeit und er gefährdet die Resilienz der Systeme.«⁵

Und auch aus den Reihen des Bauernverbandes kommen neuerdings selbstkritische Töne. »Wir müssen uns dort verändern, [...] wo unsere Art und Weise der landwirtschaftlichen Erzeugung dazu beiträgt, dass Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tiere sowie Elemente der Kulturlandschaft geschädigt werden«, heißt es in dem Papier *Offensive Nachhaltigkeit* des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes.⁶ »Weiter so geht nicht« sagen auch Vertreter der Wasserwirtschaft. Um Kosten für Filteranlagen in Millionenhöhe, die letztlich vom Verbraucher gezahlt werden, zu vermeiden und die Umweltziele zu erreichen, reicht das neue Düngerecht nicht aus. »Die Stoffstrombilanz ist zu komplex, für Praktiker nicht nachvollziehbar, und die zulässigen Bilanzüberschüsse sind zu hoch«, so ein Vorstandsmitglied aus der Wasserwirtschaft.⁷

»Die Globalisierung meistern«

Die Notwendigkeit zur Veränderung ist auf (fast) allen Seiten erkannt, der Wille zur Veränderung vielerorts vorhanden. Über das Wie wird »sondiert«, liegen je nach Interessenslage auch für die zentralen Baustellen EU-Agrarreform, Nutztierhaltung, globalisierter Wettbewerb und Handel (Stichworte: Agrarexport und Freihandel), Klima- und Umweltschutz und Bodenmarkt unterschiedlichste Vorschläge auf dem Tisch (auf einzelne dieser Themen wird an anderer Stelle in diesem *Kritischen Agrarbericht* näher eingegangen). Dabei muss mit Blick auf die – auch im Bundestagswahlkampf in den Wahlprogrammen und -reden immer wieder hochgehaltene – »bäuerliche Landwirtschaft« gelten, dass alle Vorschläge und Maßnahmen den Strukturwandel nicht weiter anheizen oder gar zu »Strukturbrüchen« führen.

Und auch das Folgende ist eine Erkenntnis aus dem Jahr 2017: »Mehr denn je haben heutzutage lokale Belange eine globale Dimension und globale Belange eine lokale Dimension. Die Globalisierung betrifft fast alle Aspekte unseres Alltags«, schreibt die EU-Kommission in einem Papier mit dem Titel *Die Globalisierung meistern*, in dem sie unter anderem feststellt, dass die Warenströme in dieser globalisierten Welt bislang »von Staaten und großen multinationalen Unternehmen dominiert« werden.⁸ Eine Dominanz, die durch Fusionen wie die von Bayer und Monsanto, wenn sie denn genehmigt wird, noch deutlich zunehmen wird. Die Landwirtschaft erlebt die Globalisierung sehr direkt und der bisherige Prozess der Globalisierung vernichtet bäuerliche Existenzen weltweit. Es gilt daher, diese zugunsten einer zukunftsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft umzugestalten. Das wäre auch eine Aufgabe für die EU-Kommission, die jedoch in ihrem *Weißbuch zur Zukunft Europas* in einem von meh-

**DLG: Modernisierung
überschreitet Grenzen
der Nachhaltigkeit**

**Globalisierung
vernichtet bäuerliche
Existenzen weltweit**

renen Szenarios unter anderem verkündet, »gezielte, fortschrittliche Handelsabkommen mit gleich gesinnten Partnern wie unter anderem Japan, Australien, Neuseeland, Lateinamerika« abzuschließen⁹ – und damit eher ein Festhalten an einer auf Exportorientierung setzenden Globalisierung zulasten der bäuerlichen Landwirtschaft signalisiert.

Die Zukunft der EU-Agrarpolitik

Umstrittene Vorschläge der EU-Kommission

Zur Zukunft der EU-Agrarpolitik (GAP) verständigt sich das gescheiterte Jamaika-Bündnis in dem eingangs genannten Sondierungspapier auf nur wenige Aussagen, vieles bleibt umstritten. Gemeinsam angestrebt wird dort ein der heutigen Haushaltsausstattung der GAP vergleichbares Finanzvolumen auch in der neuen Förderperiode. Und anerkannt wird, dass »die durch Kostendegression bedingte unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe« bisher nicht berücksichtigt wird. Die CDU/CSU nennt als Ziel eine »Degression der Zahlungen zugunsten kleinerer und mittlerer Betriebe«, lehnt die Umschichtung zugunsten einer Erhöhung der Gelder für die ersten Hektare jedoch ebenso ab wie eine Umschichtung von der Ersten in die Zweite Säule über die bereits bestehenden 4,5 Prozent hinaus.¹⁰

Ende November legt die EU-Kommission ihre Mitteilung zur *Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft* und damit ihre Vorstellung zur Reform der EU-Agrarpolitik vor.¹¹ Zuvor hatte sie bereits in verschiedenen Publikationen auf die Ziele, aber auch auf negative Entwicklungen der aktuellen EU-Agrarpolitik hingewiesen. »Die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und der ländlichen Gemeinden zu gewährleisten, ist das Kernziel der Gemeinsamen Agrarpolitik«, heißt es beispielsweise im Juni 2017 im *Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen*.¹² Und mit Blick auf die Direktzahlungen: »In einigen Fällen tragen diese Zahlungen nicht zur strukturellen Entwicklung des Sektors bei, sondern führen zu einer Erhöhung der Landpreise, was junge Landwirte beim Einstieg in den Markt behindern könnte. Direktzahlungen beruhen immer noch häufig auf alten Ansprüchen und konzentrieren sich auf Großbetriebe und Landbesitzer in reicheren Mitgliedstaaten. Im Durchschnitt erhalten 20 Prozent der Begünstigten 80 Prozent der Zahlungen.«¹³ Als eine Option werde der Vorschlag erörtert, »die Direktzahlungen gezielter für die Sicherung eines Einkommens für alle Landwirte in der EU einzusetzen, insbesondere für abgelegene Gebiete und die ärmsten landwirtschaftlichen Betriebe. Eine solche Option könnte in der Kürzung der Direktzahlungen für große landwirtschaftliche Betriebe bestehen.«¹⁴

Vor diesem Hintergrund und der von der Zivilgesellschaft eingeforderten Agrarwende, wie sie z. B. auf der jährlichen stattfindenden »Wir haben es satt!«-Demo in Berlin vorgetragen wird, lautet ein Fazit zu der Mitteilung der Kommission: »Die Vorschläge der Kommission bieten viel Potenzial für die erforderliche Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik auf ökologische und sozioökonomische Qualitätsziele. Aber auch das Gegenteil ist möglich: Sie können die Exportorientierung und den Strukturwandel beschleunigen und die Landwirtschaft zum digitalisierten Rohstofflieferant einer wachsenden Bioökonomie degradieren« (dieses Fazit und eine ausführliche Stellungnahme zu der Mitteilung findet sich in dem Beitrag von Ulrich Jasper und Christian Rehmer in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 34–38).

Die Reaktionen der Verbände und Interessensgruppen auf die Mitteilung der Kommission enthielten zum Teil scharfe Kritik. »Nur zarte positive Ansätze in der Brüsseler Förderpolitik« sieht beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), dafür »aber ein gefährliches Festhalten an der Exportausrichtung der EU-Marktordnung und Agrar- und Ernährungsindustrie«. ¹⁵ Sie vermisst darüber hinaus »EU-weit anspruchsvolle und wirksame Mindestziele«, um »ambitionierte Ziele im Umwelt- und Klimaschutz« zu erreichen. Kritik übt sie an dem Festhalten an der über weitere Freihandelsabkommen festgeschriebenen Agrarexportstrategie. Die von der Kommission vorgeschlagene Kürzung hoher Zahlungen je Betrieb und ein höherer Aufschlag auf die ersten Hektare werden von der AbL hingegen als dringend notwendig begrüßt.

Der Bauernverband sieht in der Mitteilung »eine geeignete Grundlage für die Diskussion über eine zukunftsorientierte Politik für Landwirtschaft und ländliche Räume«. ¹⁶ Eine »betriebsgrößenabhängige Kappung und Degression« der Direktzahlungen lehnt er jedoch ab.

Sozio-ökonomische Schieflage bei EU-Fördermitteln ...

... 80 Prozent der Zahlungen gehen an 20 Prozent der Betriebe

Kritik am Festhalten an der Exportorientierung

Beim Ansatz, die Agrarzahungen zukünftig »fairer und gezielter« einzusetzen, müssten agrarstrukturelle Fehlsteuerungen durch pauschale Obergrenzen unbedingt vermieden werden.

GAP:
**»ein Flop für Umwelt
und Steuerzahler«**

»Ein Flop für Umwelt und Steuerzahler« und »von einer Umkehr in den Plänen der EU-Kommission ab 2020 keine Spur« kommentiert der Naturschutzbund Deutschland (NABU) die Mitteilung und bezieht sich dabei auch auf das Ergebnis einer von ihm gemeinsam mit dem Europäischen Umweltbüro (EEB) und BirdLife Europe in Auftrag gegebenen und kurz zuvor veröffentlichten Studie,¹⁷ wonach die Gemeinsame Agrarpolitik bisher »hochgradig ineffizient und überwiegend umweltschädlich« ist und so weder ökologisch noch sozioökonomisch ihrer eigenen Zielsetzung gerecht wird.

Gezielt und gerecht honorieren

**AbL legt Vorschlag
für eine gerechte
Agrarpolitik vor**

»Die Reform muss wirtschaftliche Perspektiven für kleine und mittlere Bauernhöfe schaffen«, fordert die AbL und verweist auf den von ihr im Oktober 2017 vorgelegten *Vorschlag für eine gerechte EU-Agrarpolitik nach 2020*. Dieser sieht vor, die Finanzmittel der heutigen Direktzahlungen über ein Punktesystem »gezielt und gerecht« zur Honorierung von konkreten gesellschaftlichen Leistungen der Betriebe im Bereich von Umwelt-, Natur- und Tierschutz einzusetzen.¹⁸ Die Leistungskriterien teilen sich auf in solche der Flächenwirtschaft (Ackerbau) und solche der Tierhaltung (Abb. 1). Das vorgeschlagene Punktesystem relativiert den Rationalisierungsvorteil großer Einheiten, qualifiziert die gezahlten Gelder, ersetzt jedoch nicht die zielspezifische Förderung von einzelnen Maßnahmen der Zweiten Säule.¹⁹

Abb. 1: Kriterien des AbL-Punktesystems

Kriterien für Tierwirtschaft	Kriterien für die Flächenwirtschaft
<ul style="list-style-type: none">■ Mehr Platz je Tier im Stall■ Eingestreute Liegeflächen ohne Spaltenboden (z. B. Stroh)■ Außenklimabereich■ Auslauf■ Weidehaltung/Freiland■ Flächenbindung der Tierhaltung (Tierbesatz je Hektar)■ Gentechnikfreie Fütterung	<ul style="list-style-type: none">■ Vielfältige Flächenstruktur (Schlaggröße)■ Vielfalt der Fruchtfolge■ Leguminosenanbau■ Verzicht auf Totalherbizide■ Anteil Landschaftselemente■ Anteil Grünland■ Anteil extensives Grünland■ Gentechnikfreie Bewirtschaftung■ Naturbedingte Standortnachteile■ Lebensmittelherzeugung statt Nachwachsende Rohstoffe■ Ausgeglichene Nährstoffbilanzen

Quelle: AbL²⁰

Die AbL verweist in ihrem Vorschlag auch auf das im März 2017 von der Verbände-Plattform vorgelegte Papier, mit dem die 28 unterzeichnenden Verbände und Organisationen zu einem »grundlegenden Strategie- und Politikwechsel in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und deren Umsetzung in Deutschland« aufrufen.²¹ Darin wird gefordert, die Förderpolitik grundlegend zu reformieren und »öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Leistungen« einzusetzen. Pauschale Flächenzahlungen sollen durch Honorierung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft ersetzt und die ländliche Entwicklung und Investitionsförderung konsequent an einer neuen Qualitätsstrategie ausgerichtet werden. Weitere Ziele sind die Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe, weniger Bürokratie sowie eine konsequente Weiterentwicklung und Durchsetzung der EU-weiten Umwelt- und Tierschutzstandards. Einer so definierten zukunftsfähigen und für die Bürger und Bürgerinnen nachvollziehbaren Agrarpolitik kommt nach Ansicht der Verbände auch deshalb »die allergrößte Bedeutung« zu, da »aufgrund des Brexit sowie anderer Herausforderungen für die EU das Budget für die GAP noch stärker hinterfragt wird als bisher«.²²

Verbände fordern:
**»Öffentliche Gelder nur
noch für öffentliche
Leistungen«**

Eine Erkenntnis aus der im ersten Halbjahr 2017 durchgeführten öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zum Thema »Modernisierung und Vereinfachung der GAP« war, dass die GAP in ihrer jetzigen Form den Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes nicht gerecht wird. Das sieht die Kommission in ihrer Mitteilung auch so, wie sie in ihrer Schlussfolgerung schreibt: »Aus diesem Grund sollte eine modernere GAP ihren Mehrwert für die EU erhöhen, indem sie sich bei Umwelt- und Klimaschutz ehrgeiziger zeigt und den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung Rechnung trägt.«²³ Eine bedeutende Rolle auf europäischer Ebene spielt dabei die Position Deutschlands.

Mehrwert bei Umwelt- und Klimaschutz als Zielvorgabe

Klima & Landwirtschaft

Handlungslücke beim Klimaschutz

»Wir wollen unseren Beitrag für den weltweiten Klimaschutz leisten, denn der Klimawandel bedroht die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Ökologie und Ökonomie gehören zusammen.« So ist es nachzulesen in dem oben genannten Sondierungspapier der Jamaika-Parteien. Die Klimaschutzabkommen von Paris sowie die europäischen und nationalen Klimaziele gelten und sollen erreicht werden. Doch von diesem Ziel ist Deutschland noch weit entfernt. Es besteht eine »Handlungslücke«, wie die möglichen Koalitionäre zugeben, die jedoch je nach Partei unterschiedlich groß ausfällt (zwischen 32 und 66 Millionen Tonnen CO₂-Minderungsbedarf bei CDU/CSU, FDP und zwischen 90 und 120 Millionen Tonnen bei den Grünen). Unbestritten jedoch ist, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Dringender Handlungsbedarf beim Klimaschutz

Die Landwirtschaft ist vom Klimawandel in zweierlei Hinsicht betroffen.²⁴ Zum einen trifft sie die globale Erderwärmung und die Zunahme extremer Wetterereignisse (extreme Dürren und Niederschläge), was unter anderem zu deutlichen Ernteaussfällen führt. Jedes Grad Cel-

»Das Klimaschutz-Sofortprogramm 2018 – 2020

Regierungsbildung als neue Chance für den Klimaschutz« – Dokumentation

Unmittelbar nach der Bundestagswahl forderte im Oktober 2017 ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis von einer neuen Bundesregierung sofortige Maßnahmen, um das Klimaziel bis 2020 zu erreichen und 40 Prozent weniger Treibhausgase als 1990 auszustoßen.* Geschieht in den kommenden zwei Jahren nichts, so wird Deutschland nach Berechnungen des Bundesumweltministeriums seine Ziele um mindestens acht Prozentpunkte verfehlen. Dies wäre ein klimapolitischer Offenbarungseid, mit dem auch die internationale Glaubwürdigkeit Deutschlands endgültig verspielt würde. Die Forderungen der deutschen Zivilgesellschaft an die neue Bundesregierung richten sich an alle Sektoren der Wirtschaft (Energie/Kohle, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie, Gebäude). In den folgenden Auszügen sind insbesondere die Ausführungen zur Landwirtschaft dokumentiert.

»[...] Das hier von weit über 50 Umweltverbänden, kirchlichen Institutionen und Entwicklungsorganisationen vorgeschlagene Sofortprogramm Klimaschutz 2018–2020 adressiert alle Wirtschaftszweige und Sektoren, die in Deutschland in erheblichem Umfang Treibhausgase emittieren. In der 19. Legislaturperiode müssen sie alle liefern. Die neue

Regierung muss dafür das Fundament schaffen mit einem erneuerten Rechtsrahmen, der Klimaschutz beschleunigt statt behindert, und einem umfassenden, in praktische Politik umsetzbaren Maßnahmenbündel, das die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzziele erreichbar macht.

Das Sofortprogramm heißt Sofortprogramm, weil die Zeit drängt. Eine Beschleunigung der politischen Entscheidungsprozesse ist unumgänglich. Die Koalitionsvereinbarung muss eine klimapolitische Agenda enthalten, die zwei Ziele konsequent ansteuert:

- die Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990,
- eine umfassende Weichenstellung für verbindliche Ziele und die für die Umsetzung notwendigen Instrumente im Hinblick auf das Jahr 2030, mit der die Voraussetzungen geschaffen werden, die deutschen Emissionen spätestens bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts gegen Null zu senken.

Um das Klimaschutzziel 2020 – nach einer Dekade des weitgehenden Stillstands bei der Minderung der Treibhausgase – in den nur drei verbleibenden Jahren in ▶

sus Temperaturerhöhung verringert beispielsweise die Weizenproduktion im Schnitt um sechs Prozent, prognostiziert der Agrarwissenschaftler Prof. Dr. Frank Evert von der Universität Bonn, was einem weltweiten Ernteverlust von 42 Millionen Tonnen entspricht.²⁵

**Globales Wachstum
der industriellen
Tierhaltung ...**

Auf der anderen Seite ist die Landwirtschaft (und hier insbesondere das agrarindustrielle Produktionssystem) einer der Hauptemittenten von Treibhausgasen und somit auch einer der wichtigsten Verursacher des Klimawandels. »Die Fakten liegen auf dem Tisch – das weltweit prognostizierte Wachstum der industriellen Tierhaltung hebt das 1,5° und sogar das 2°-Ziel des Pariser Klimaabkommens aus. Alleine die prognostizierten CO₂-Emissionen der Fleisch- und Milchindustrie im Jahr 2050 würden rund 81 Prozent der in einem 1,5°-Ziel erlaubten Emissionen entsprechen«, erklärt Barbara Unmüßig von der Heinrich-Böll-Stiftung anlässlich der Veröffentlichung eines aktuellen *Fact Sheet* der Stiftung, des Institute for Agriculture & Trade Policy und von GRAIN zum ökologischen Fußabdruck der globalen Fleisch- und Milchindustrie.²⁶ »Die 20 weltweit größten Fleisch- und Milchkonzerne verursachen mit 932 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr mehr Emissionen als Deutschland, der viertgrößte Industriestaat der Welt, mit 902 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr.«²⁷ Die Pariser Klimaziele seien nur mit einer globalen sozialen und ökologischen Agrarwende zu erreichen. Einen »klima- und naturverträglichen Kurs« für die Landwirtschaft fordert auch ein Bündnis aus 50 Landwirtschafts- und Umweltverbänden, kirchlichen Institutionen sowie Entwicklungsorganisationen von der neuen Bundesregierung (siehe Kasten).

**... verhindert
effektiven Klimaschutz**

Mit bäuerlicher Landwirtschaft aus der Klimakrise

Als »Durchbruch« nach fünf Jahren Verhandlung bezeichnen Teilnehmer das Ergebnis des UN-Klimagipfels (COP23) im November 2017 in Bonn zum Bereich Klimawandel und Landwirtschaft. Die UN-Mitgliedstaaten und Nichtregierungsorganisationen sind aufgerufen, bis zum 31. März 2018 ihre Vorschläge für Klimaschutz und -anpassung, zur Verbesserung der

Sichtweite zu halten, ist offenkundig, dass der Stromerzeugungsssektor als größter Emittent von Treibhausgasen zu allererst in die Pflicht genommen werden muss.

Dies bedeutet, dass ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung jetzt einzuleiten und zielgerecht auszugestalten ist. Ohne Kohleausstieg ist alles andere nichts. Nirgends sonst sind die für die Zielerreichung unausweichlichen Reduktionserfolge in der kurzen verbleibenden Frist bis 2020 technisch umsetzbar. Hier gilt der erste Hauptsatz des nationalen Klimaschutzes: Deutschland kann nicht Energiewendeland sein und Kohleland bleiben. Deshalb muss die neue Bundesregierung ab 2018 den Ausstieg aus der Kohleverstromung deutlich beschleunigen – wenn möglich im Konsens mit den Kraftwerksbetreibern. Wenn nicht, per Gesetz. Denn letzteres ist der Normalfall: Es gilt das Primat der Politik. [...]

Klimapolitik in der 19. Legislaturperiode: Offenbarungseid oder Neustart

Noch vor ihrem Amtsantritt droht der neuen Bundesregierung ein klimapolitisches Debakel: Das 2007 von der damaligen Großen Koalition ausgerufene und danach vielfach bekräftigte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, rückt aktuell in immer weitere Ferne. Im Wahljahr 2017 werden die nationalen Treibhausgasemissionen voraussichtlich steigen statt zu sinken. Diese Entwicklung muss von der

neuen Bundesregierung gestoppt und umgekehrt werden, auch aus industriepolitischen Motiven, vor allem aber, weil der Klimawandel inzwischen weltweite Realität ist. Weil schon jetzt Extremwetterlagen jeden Tag Menschen töten und schwere Schäden in der Natur anrichten, und die schleichenden Veränderungen weltweit Armut und Hunger verschärfen. Die Bekämpfung des Klimawandels duldet keinen Aufschub mehr. [...]

Die Landwirtschaft auf einen klima- und naturverträglichen Kurs bringen

Der Landwirtschaftssektor arbeitet derzeit weitgehend unterhalb der klimapolitischen Aufmerksamkeitsschwelle, obwohl er wesentlich zu den Klimagasemissionen beiträgt. Denn einschließlich der Emissionen aus Acker- und Grünlandflächen entfielen in Deutschland zuletzt rund elf Prozent der gesamten Emissionen auf die Landwirtschaft. Verantwortlich sind vor allem Methan-Emissionen aus der Tierhaltung, Verlust bestehender Kohlenstoffspeicher, Überdüngung sowie Lachgas aus landwirtschaftlich genutzten Böden infolge der Stickstoffdüngung. Im Rahmen des Sofortprogramms 2018–2020 geht es auch hier um schnelle Trendumkehr, erste Erfolge bis 2020 und eine Weichenstellung für die kommenden Jahrzehnte.

► Im Zusammenhang mit einer Ökologisierung der Forst- und Landwirtschaft natürliche Kohlenstoffsinken er- ►

Bodengesundheit, der Nährstoffverwendung und der Tierhaltungssysteme sowie zu den sozioökonomischen Dimensionen des Klimawandels im Agrarsektor einzureichen. Zur Absicherung gegen Klimarisiken gründeten Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft parallel zu den Verhandlungen eine Partnerschaft, um gemeinsam neue Versicherungs- und Finanzierungslösungen gerade für besonders vom Klimawandel betroffene Entwicklungsländer zu fördern. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN (FAO) forderte stärkere Klimaschutzanstrengungen sowohl in der Produktion von Nahrungsmitteln als auch in deren Verarbeitung und beim Konsum, da sonst eine weitere Steigerung der Treibhausgasemissionen zu befürchten sei.

Zum Auftakt des Klimagipfels demonstrierten 25.000 Menschen, angeführt von Treckern und einer internationalen Delegation von La Via Campesina, für eine klimaschonende Landwirtschaft und Klimagerechtigkeit und postulierten: »Bäuerliche Landwirtschaft und Ernährungssouveränität sind echte Lösungen für die Klimakrise«. Die globale Bauern- und Kleinbauernbewegung La Via Campesina setzte sich in Bonn auch für »mehr bäuerliche Agrarökologie« ein, da deren Grundlagen den Erhalt der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Saatgut unterstützen. Ein Vertreter aus dem im September 2017 von zwei aufeinanderfolgenden Hurrikans schwer verwüsteten Puerto Rico gab dazu ein Beispiel: »Im Kontext der Hurrikans haben wir erlebt, dass agrarökologische Landwirtschaft resistenter gegenüber Extremwetterereignissen ist, sie ist resilient. Viele Wurzel- und Knollenfrüchte haben die Unwetter überstanden. Kleinbauern und Bauern haben längst die Arbeit auf ihren Feldern wieder aufgenommen, entgegen den Aussagen der Agrarbehörden, nach denen die Landwirtschaft auf der Insel vollständig zerstört sei. Wir sind hier, um Regierungen daran zu erinnern, dass wir einen Systemwechsel brauchen.«²⁸

Auch die FAO empfiehlt den Bäuerinnen und Bauern im Kampf gegen den Klimawandel respektive seine Folgen nicht (mehr) den Einsatz von hochartragreichen (*high-producing*)

FAO fordert mehr Anstrengungen beim Klimaschutz

Bäuerliche Landwirtschaft als Beitrag zur Lösung der Klimakrise

halten und wo möglich wieder erschließen, insbesondere Erhalt und Ausweitung von Dauergrünland, Umbau der Forste zu naturnahen Wäldern, Beendigung des Torfabbaus, Schutz von Mooren bzw. deren Wiedervernässung. Zudem muss das im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung festgelegte Ziel der Flächenausweitung des Ökolandbaus auf 20 Prozent der Agrarfläche als Maßnahme zur Reduktion von schädlichen Klimaemissionen schnellstmöglich erreicht werden.

- ▶ Reduzierung der landwirtschaftlichen Düngung auf ein klimaverträgliches Maß durch entsprechende Verschärfung der Düngeverordnung. Flankierend dazu sind marktbasierende Instrumente wie z. B. eine Abgabe auf Stickstoffmineraldünger oder eine Stickstoffüberschussabgabe einzuführen.
- ▶ Eindämmung und Rückführung der industriellen Massentierhaltung, der Fleischüberproduktion einerseits und des Fleischexports andererseits, die zusätzliche Treibhausgasemissionen in großem Umfang im In- und Ausland auslösen.
- ▶ Einsatz für den Umbau hin zu einer klima- und umweltfreundlichen Landwirtschaft und Eintreten für eine Reform der EU-Agrarpolitik, die öffentliches Geld nur noch für konkrete öffentliche Leistungen (bspw. klimafreundliche Landbewirtschaftung) beinhaltet.

Fazit: Klimaschutz als Staats- und Gemeinschaftsaufgabe

Anspruch und Wirklichkeit der deutschen Klimapolitik klaffen immer weiter auseinander. Damit das selbst gesetzte Klimaschutzziel für 2020 (minus 40 Prozent Treibhausgase gegenüber 1990) noch erreicht werden kann, »haben wir alle Hände voll zu tun«, bemerkte kürzlich Bundeskanzlerin Angela Merkel. Sie hat völlig Recht: Klimaschutz betrifft alle und alle müssen ihren Beitrag leisten. Gleichzeitig entsteht eine konsistente und letztlich zielführende Gesamtstrategie nicht durch Abwarten, sondern dadurch, dass der Staat die Rahmenbedingungen und Anreize entsprechend setzt.

* Deutscher Naturschutzring et al.: Das Klimaschutz-Sofortprogramm 2018 – 2020. Regierungsbildung als neue Chance für den Klimaschutz. Berlin Oktober 2017. Zu den Unterzeichnern gehören unter anderem: Deutscher Naturschutzring, AbL, Bioland, Brot für die Welt, BUND, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Demeter, Ecovin, FairTrade, Gää e.V., Germanwatch, Greenpeace, Katholische Landjugendbewegung, Misereor, NaturFreunde, Oxfam Deutschland, VCD, WWF.

Sorten, wie sie immer wieder von der Agrarindustrie zur Bekämpfung des weltweiten Hungers angepriesen werden, die aber wenig umweltangepasst sind (*less environmentally adapted*), sondern die Verwendung von lokalem und regionalem Saatgut.²⁹

Die Folgen des Klimawandels täglich vor Augen hat der Kleinbauer Saúl Luciano Lliuya aus der peruanischen Gebirgsstadt Huaraz. Aufgrund der Erderwärmung schmelzen die Gletscher oberhalb seines Dorfes. Sie speisen einen durch Geröll aufgestauten See, dessen Wasserspiegel steigt und bei einem »Dammbruch« Huaraz wegzuspülen droht. Mit Hilfe der Organisation Germanwatch hat er eine Zivilklage gegen den Energiekonzern RWE eingereicht, da er ihn mitverantwortlich sieht für den Klimawandel. Im November 2017 hat er einen Teilerfolg vor dem Oberlandesgericht Hamm erzielt. Die Klage wird zugelassen und verhandelt. Jetzt werden Gutachten erstellt und Sachverständige haben zu klären, ob eine Flutwelle droht und ob die RWE (und wenn ja, welchen) Anteil an der Erderwärmung respektive den globalen Treibhausgasemission zu verantworten hat. Ein möglicherweise richtungsweisendes Verfahren.

Klimafolgen: Bauer aus Peru verklagt RWE

Begehrter Boden

Chancengleichheit am Bodenmarkt schaffen

Der seit Jahren bestehende Handlungsbedarf am Bodenmarkt hat 2017 noch zugenommen. Sichtbarstes Zeichen sind steigende Pacht- und Bodenpreise und der zunehmende Einstieg außerlandwirtschaftlicher Investoren. Für Ostdeutschland hat das von Thünen-Institut die Entwicklung für den Zeitraum 2007 bis 2017 untersucht. »Im Zeitablauf seit 2007 sind viele Unternehmen, die bislang im Eigentum Ortsansässiger waren, durch externe Investoren übernommen worden. Gleichzeitig hat die Fläche, die im Eigentum juristischer Personen ist, stetig zugenommen. Damit wächst auch die Bedeutung der Käufe von Kapitalanteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen in Relation zum gesetzlich regulierten landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr, wodurch das Grundstückverkehrsgesetz faktisch an Effektivität verliert.«³⁰ Beispielsweise gehören im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mittlerweile 43 Prozent der Agrarflächen außerlandwirtschaftlichen Investoren. Die Entwicklung werde bei unveränderter Rechtslage weitergehen. »Die zunehmende Konzentration von Landeigentum in der Hand überregional aktiver juristischer Personen kann zum Problem für die von solchen Entwicklungen betroffenen ländlichen Regionen werden.«³¹

Immer mehr außerlandwirtschaftliche Investoren auf dem Bodenmarkt

Die AbL fordert vor diesem Hintergrund Bundes- und Landesregierungen auf, für Chancengleichheit am Bodenmarkt zu sorgen (siehe hierzu auch den Beitrag von Eberhard Prunzel-Ulrich in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 65–68). Das gelte auch für die noch von der Bodenverwertungs- und verwaltungsgesellschaft (BVVG) zu privatisierenden 136.700 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Bäuerliche Betriebe unter 250 Hektar, Existenzgründer und Nebenerwerbsbetriebe sollen künftig bevorzugt werden und die Anteilskäufe von außerlandwirtschaftlichen Investoren müssten genehmigungspflichtig und gründererwerbssteuerpflichtig werden. Die aktuelle Rechtslage ermöglicht es Investoren, über Anteilskäufe am Bodenrecht vorbei Flächen von mehreren tausend Hektar zu erwerben. So geschehen in Brandenburg mit Flächen der in die Insolvenz gegangenen KTG Agrar. Aus Protest gegen diese Entwicklung haben die Kampagne »Meine Landwirtschaft« und die AbL Mitteldeutschland unter dem Motto »Ackerland in Bauernhand – Landvergabe an Investoren stoppen« in der Gemeinde Sömmerda in Thüringen, wo die Südzucker AG als Investor Flächen erworben hat, eine »Allee des Landraubs« aus Apfelbäumen gepflanzt.

Mehr Chancengleichheit auf dem Bodenmarkt gefordert

Flächenfraß beenden

Neben der Verteilung des Bodens stellt auch der Flächenverbrauch für die Landwirtschaft (aber auch für Natur und Umwelt) ein Problem dar. In Deutschland werden täglich etwa 66 Hektar als Siedlungs- und Verkehrsfläche neu ausgewiesen. In Bayern hat daher im Herbst 2017 ein Bündnis von Grünen, Ökologisch Demokratischer Partei und AbL ein Volksbegehren »Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen« gestartet, dem sich kurze Zeit später auch der mitgliederstarke Landesbund für Vogelschutz (LBV) angeschlossen hat. Das Ziel des Volksbegehrens ist es, eine verbindliche Höchstgrenze für den Flächenverbrauch von fünf Hektar pro Tag einzuführen. Derzeit beträgt er 13 Hektar – Tag für Tag. Für den

Volksbegehren gegen Flächenfraß in Bayern

Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens sind 25.000 Unterschriften nötig, die das Bündnis bis Jahreswechsel beisammen haben will. Die CSU hat bereits reagiert. Kabinett und Fraktion im Bayerischen Landtag haben Vorschläge zum Flächensparen angekündigt. Bisher hat die Staatsregierung auf Freiwilligkeit gesetzt. Sie musste jedoch anerkennen, dass ein bereits vor 14 Jahren mit Umweltschutzverbänden beschlossenes und auf Freiwilligkeit setzendes »Bündnis für Flächensparen« bisher nichts gebracht habe.

Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2030 den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der *Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuaufgabe 2016* festgelegt.

**Vorschläge
zum Flächensparen
angekündigt**

Umbau der Tierhaltung

Mangelhafte Nutztierhaltungsstrategie

Die Auseinandersetzung um die Zukunft der Nutztierhaltung blieb auch 2017 ein, wenn nicht das zentrale agrarpolitische Thema. Im Februar fordert der Bundesrat mit einer Mehrheit der Länder die Bundesregierung auf, eine nationale Nutztierhaltungsstrategie vorzulegen, und folgt damit einem Antrag der Länder Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Im Juni legt das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) die von ihm als »Diskussionspapier« bezeichnete *Nutztierhaltungsstrategie – Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland* vor, um »Vorreiter im Umgang mit Nutztieren« zu werden.³²

**BMEL legt
Nutztierhaltungsstrategie
vor ...**

Neben einer Bestandsaufnahme und Verweisen auf bereits mögliche Verbesserungen beim Tierwohl über beispielsweise das Agrarinvestitionsförderprogramm oder die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) zeichnet sich die Nutztierhaltungsstrategie des Ministeriums vor allen Dingen durch wenig konkrete Zielformulierungen, eine fehlende schlüssige Finanzierung (die Kosten könnten an den Bauern und Bäuerinnen hängenbleiben) und fehlende Aussagen zu Zeitplänen aus. Eine vom BMEL propagierte »freiwillige Verbindlichkeit«, der Markt oder andere Akteure wie die EU-Agrarpolitik sollen den notwendigen Veränderungsprozess regeln. »Die GAP soll flankierend dazu beitragen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe die steigenden Anforderungen höherer Tierschutzstandards sowie des Umwelt- und Klimaschutzes bewältigen können. Neben den Maßnahmen der zweiten Säule im Rahmen der markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, sollen die Direktzahlungen stärker auf kleine und mittlere Betriebe und damit auf Betriebe mit Tierhaltung konzentriert werden.«³³ Internationaler Handel und »Erfolg auf den Weltmärkten« bleiben auch in diesem Papier ein Ziel, wobei diese Strategie jetzt »auf den Qualitätswettbewerb und nicht auf den Mengenwettbewerb ausgerichtet ist«, so das BMEL.

**... wenig konkrete Ziele,
unklare Finanzierung
und kein Zeitplan**

Um den Tier- und Umweltschutz mit einer wirtschaftlichen Perspektive für bäuerliche Betriebe zu verbinden, legt die Abl im Herbst 2017 ein Konzept zum *Umbau in der Schweinehaltung* vor.³⁴ Sie verfolgt dabei das Ziel, so viele bäuerliche Sauen- und Schweinemastbetriebe zu erhalten und mitzunehmen wie eben möglich, und auch wieder Neueinsteiger zu gewinnen (siehe dazu den Betrag von Ulrich Jasper, Hugo Gödde und Günther Völker in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 52–64).

Es ginge auch anders ...

Kein »Intensivtierhaltungsgesetz«

Im April 2017 scheiterte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) mit ihrem Versuch, durch eine Verschärfung des landwirtschaftlichen Baurechts eine Begrenzung der Intensivtierhaltung zu erreichen. Ihr »Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung und Verminderung der Umweltauswirkungen von Intensivtierhaltung« wurde vom Bundeslandwirtschaftsministerium abgelehnt. Das »Intensivtierhaltungsgesetz« sah vor, mit einer Änderung des Baugesetzbuches Ställe ab einer bestimmten Größe generell aus der baurechtlichen Privilegierung herauszunehmen. Große Stallbauten, die auch jetzt schon einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, benötigten dann auch die Zustimmung bzw. einen Bebauungsplan der jeweiligen Gemeinde. Mit dem Gesetz wollte Hendricks dem Trend zu immer größeren Tierhaltungsanlagen entgegenwirken, da dieser sich nachteilig auf die Gewässer-, Luft- und

**Verschärfung des
Baurechts gescheitert**

Bodenqualität sowie auf den Klimaschutz auswirke. Die Ansiedlung großer Ställe im Außenbereich sei zudem auch mit städtebaulichen Herausforderungen verbunden. Ein »Intensivtierhaltungsgesetz« hätte dazu beitragen können, die Akzeptanz von Tierhaltung zu stärken, so Hendricks. Der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger nannte die Blockade durch das Bundeslandwirtschaftsministerium einen »Skandal«.

Schweinehaltung gesetzeswidrig

Im Mai 2017 sorgt ein im Auftrag von Greenpeace erstelltes Rechtsgutachten zur Haltung von Mastschweinen für Aufsehen.³⁵ Demnach ist die nach der geltenden Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TSchNutztV) erlaubte Haltung von Mastschweinen gesetzes- und verfassungswidrig, da sie den Mastschweinen Schmerzen, Leiden und Schäden zufüge und ihnen nicht ihr natürliches Verhalten erlaube. Eine Änderung sei damit aus Rechtsgründen zwingend geboten. Auch die Vorgaben der seitens des Handels ins Leben gerufenen »Initiative Tierwohl« genügen den Anforderungen des Tierschutzgesetzes nicht. Gesetzeswidrig seien auch das routinemäßige betäubungslose Kastrieren junger Ferkel sowie das routinemäßige Schwanzkürzen bei Ferkeln. Eine Verschärfung der Haltungsvorgaben würde auch nicht gegen EU-Recht verstoßen. In einer kurzfristig einberufenen Pressekonferenz äußerte Landwirtschaftsminister Schmidt, dass er die Bewertung in dem Gutachten nicht teile und keinen Handlungsbedarf sehe. Im September 2017 beschließt jedoch der Berliner Senat, die bestehenden Vorschriften zur Haltung von Schweinen durch einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen.

Bundesverfassungsgericht muss Rechtmäßigkeit der Schweinehaltung prüfen

Haßleben: Gericht stoppt Mastanlage

Nach einem 14-jährigen Rechtsstreit hat das Verwaltungsgericht Potsdam der geplanten Megamastanlage für 37.000 Schweine im brandenburgischen Haßleben im Oktober 2017 die Genehmigung entzogen. Ein holländischer Investor wollte dort eine stillgelegte DDR-Anlage,

Altersarmut bei Bäuerinnen und Bauern in Deutschland

Petition der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall an den Deutschen Bundestag – Dokumentation

Die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall (BESH) hat im Namen ihrer 1.460 Bauernhöfe und stellvertretend für alle betroffenen Bauern und Bäuerinnen in Deutschland eine Petition beim Deutschen Bundestag in Berlin eingereicht, um auf eine »himmelschreiende Ungerechtigkeit« hinzuweisen und für soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Das Ziel der Petition respektive des Antrages an das deutsche Parlament lautet: »Bauern und Bäuerinnen sollen bei ihren Renten im Wirkungsgebiet der deutschen Regierung gleichgestellt werden mit der allgemeinen Bevölkerung, mindestens jedoch auf das Niveau von Arbeitern und Angestellten.« In Deutschland beträgt die durchschnittliche Rente für Arbeiter und Angestellte laut BESH 1.050 Euro, die Grenze für Altersarmut liegt bei 980 Euro und die Durchschnittsrente eines Bauern bzw. einer Bäuerin beträgt 466 Euro.

Begründung

»Deutschland war vor 150 Jahren noch überwiegend ein Agrarland und hat sich seither zu einem Industriestandort gewandelt. Bei dieser Entwicklung sind die Bauersfamilien an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden, sie erhal-

ten nur noch einen minimalen Anteil an der Wertschöpfung der von ihnen erzeugten Lebensmittel.

Gründe sind, dass unsere Bauernhöfe bei den wirtschaftlich vorgelagerten Bereichen mit weltweit verflochtenen Großkonzernen konfrontiert sind, welche mit Agrartechnik, Saatgutmonopolen, Dünger und Pestiziden die Preise für Betriebsmittel diktieren; und bei den wirtschaftlich nachgelagerten Bereichen mit der Foodindustrie und den Handelsmonopolen der Discounter und des Lebensmittelhandels konfrontiert sind, welche mit ständigem Preisdruck auf die Erzeuger nicht die korrekten, fairen und fürs Überleben notwendigen Erzeugerpreise bezahlen.

Insoweit haben sich die wirtschaftlichen Austauschverhältnisse extrem zuungunsten der bäuerlichen Erzeuger verschoben: Vor 50 Jahren konnte ein Bauernhof für einen Doppelzentner Weizen den Wochenlohn eines Handwerkers bezahlen. Heute kann ein Bauernhof für einen Doppelzentner Weizen gerade noch 20 Minuten Lohn für einen Handwerker bezahlen. Dies gilt für alle Erzeugerpreise bäuerlichen Wirtschaftens.

Ursache ist nun nicht mangelnde Effizienz der bäuerlichen Betriebe, sondern die Problematik, dass die exter- ►

mit damals bis zu 148.000 Schweinen, wieder in Betrieb nehmen. Dagegen hatten die Bürgerinitiative »Kontra Industrieschwein«, der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), der Naturschutzbund (NABU) und der Deutsche Tierschutzbund geklagt.

Ursprünglich war geplant, 80.000 Tiere auf dem Gelände zu mästen. Dem schoben die Behörden zunächst einen Riegel vor. Nachdem das Landesamt für Umwelt Brandenburg 2013 seine Zustimmung für die Mast von knapp 40.000 Tieren unter Auflagen erteilt hatte, entschied das Gericht nun, die Öffentlichkeit sei nicht ausreichend beteiligt worden. Außerdem hätte ein Bebauungsplan für das Projekt erstellt werden müssen. Der Investor kündigte juristische Schritte gegen das Urteil an. Möglicherweise kann der Streit noch Jahre dauern und bis vor das Bundesverwaltungsgericht gehen.

**Sieg vor Gericht –
Investor kündigt
Berufung an**

Stärkung des Bäuerlichen

Kartellamt kritisiert Lieferbeziehungen

Im März 2017 veröffentlicht das Kartellamt einen Sachstandsbericht zu seinem seit April 2016 laufenden Verfahren zu den Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien. Das Kartellamt hat dafür 89 private und genossenschaftliche Molkereien befragt, von denen im Jahr 2015 circa 30,9 Millionen Tonnen Rohmilch erfasst worden sind, was etwa 98 Prozent der gesamten Milchlieferungsmenge entspricht. Die wesentlichen Ergebnisse des Sachstandsberichts lauten:

**Bundeskartellamt
prüft Lieferbeziehungen
in der Milchwirtschaft**

- Die Lieferverträge enthalten lange Kündigungsfristen und Laufzeiten. Über die Hälfte der Rohmilchmenge ist nur mit einem Vorlauf von mindestens zwei Jahren kündbar und in 87,5 Prozent nur einmal im Jahr kündbar.
- Die Landwirte werden flächendeckend dazu verpflichtet, ihre Milch ausschließlich bei ihrer Molkerei abzuliefern. Das betraf im Jahr 2015 knapp 98 Prozent der Verträge.

nen volkswirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Leistungen unserer Bauernhöfe nicht mehr über den Erzeugerpreis vergütet werden.

Dem gegenüber verursachen die billigen Industrieprodukte externe volkswirtschaftliche Kosten in Bezug auf Umweltbelastung, Klimawandel und Ressourcenverbrauch, welche sozialisiert oder gar nicht kompensiert werden zu Lasten der Nachhaltigkeit unserer natürlichen Ressourcen.

Die fremdverschuldete Verarmung unserer Bauernhöfe ist dem Problem geschuldet, dass die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr dem Gemeinwohl und gesellschaftlichen Konsens von korrekten Austauschverhältnissen dienen.

Dies ist die neue Soziale Frage: Die ruralen Gesellschaften sind zunehmend unterprivilegiert bis zur Ausgrenzung in den dominanten industriegesellschaftlichen Prozessen.

[...]

In der letzten Bauerngeneration konnten Bauernhöfe noch aus ihren Betriebserlösen ihre Altenteiler versorgen, ebenso ihre Kinder, und ein würdiges Leben bestreiten. Bei den heutigen Erzeugerpreisen ist dies nicht mehr möglich. Aus diesen Gründen muss die Altersrente der Bäuerinnen und Bauern zeitnah an das Niveau der übrigen Bevölkerung angepasst werden, wie es den Regeln unseres demokratischen und gesellschaftlichen Konsenses

entspricht, mithin an die Grundlagen unserer demokratischen Verfassung.

[...]

Unser Nachbarland Österreich hat diese Sachverhalte bereits in vorbildlicher Weise in die Realität umgesetzt, denn dort beträgt die Mindestrente für Alle, mithin auch für Bauern und Bäuerinnen, 1.030 Euro monatlich.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Gleichstellung von Bauern und Bäuerinnen bzw. Rentenanpassung auf die allgemeine Rente der Bevölkerung Deutschlands wird folgender Vorschlag unterbreitet: Das Umweltgutachten 2016 [des Sachverständigenrats für Umweltfragen] schlägt vor, die Mehrwertsteuer für Fleisch und Milch von sieben Prozent auf den Regelsteuersatz von 19 Prozent anzuheben aus Gründen des Klimaschutzes und Ressourcenverbrauchs. Das hieraus zu generierende Steueraufkommen in Höhe von 5,4 Milliarden Euro jährlich soll zweckgebunden für die Finanzierung der Gleichstellung der Bauernrente verwendet werden. [...]

Nachweis

Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall: Altersarmut bei Bäuerinnen und Bauern in Deutschland – Petition an den Deutschen Bundestag. Schwäbisch Hall 2017.

- Es gibt so gut wie keine Wechsel der Molkerei. 2015 wechselte nur ein Prozent der gesamten Rohmilchmenge.
- Weit verbreitet ist, dass der Milchauszahlungspreis erst nach der Lieferung festgesetzt wird und sich an Referenzpreisen und Marktinformationssystemen orientiert.

**Problematische
Machtverhältnisse am
Milchmarkt ...**

All das ist für das Kartellamt problematisch beispielsweise für Newcomer auf der Molkerei-seite, aber auch für die Erzeugerseite, indem es zu einer Abschottung des Marktes zum Nachteil der Milchbauern und -bäuerinnen führen kann. In dem Papier nennt das Bundeskartellamt als Anregungen für mögliche Alternativen für die Ausgestaltung der Lieferbeziehungen beispielsweise kurze Kündigungsfristen für Lieferverhältnisse im Milchsektor, eine Lockerung der Kopplung von Lieferbeziehung und Genossenschaftsmitgliedschaft, eine Festlegung der Preise vor Lieferung und die Vereinbarung fester Liefermengen.

Das Verfahren des Bundeskartellamtes wird als Musterverfahren gegen die größte Molke-rei in Deutschland, Deutsches Milchkontor eG, geführt. Das Verfahren kann aber auf weitere Molkereien ausgeweitet werden, sollten sich die Vorwürfe weiter bestätigen. Der Bericht stärkt die Position der Milchbäuerinnen und -bauern in der politischen Auseinandersetzung um die Machtverhältnisse am Milchmarkt.

Agrarsozialwahl 2017 – Erste freie Wahl erfolgreich

Zum ersten Mal hatten im Mai 2017 alle Versicherten der »Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau« (SVLFG) die Gelegenheit, statt in einer sonst üblichen »Friedenswahl« ohne Wahlgang in einer »richtigen Wahl« über die Zusammensetzung der Vertreterversammlung der SVLFG abzustimmen, die bisher fest in der Hand des Bauernverbandes war.³⁶ In der Vertreterversammlung wird über die Gestaltung der Beiträge und Leistungen vor allem der Berufsgenossenschaft und Krankenversicherung entschieden. Auch das Beratungsangebot zur Sozialversicherung wird von dort maßgeblich bestimmt. Gewählt wird in drei Gruppen: die Selbständigen ohne (familien-)fremde Arbeitskräfte (SofA), Arbeitgeber und versicherte Arbeitnehmer. Bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern fand kein Wahlgang statt, da dort die einzigen zugelassenen Listen als gewählt angenommen wurden (»Friedenswahl«). Zu einer richtigen Wahl kam es daher lediglich in der SofA-Gruppe. Und das mit Erfolg: Die Freie Liste Eickmeyer, die sich für die Stärkung kleinerer und mittlerer Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft z. B. durch eine gerechtere Beitragsbemessung einsetzen will und zu deren Wahl auch die AbL aufgerufen hatte, zog in die neue Vertreterversammlung ein. Eine Arbeitgeberliste, ebenfalls unter Beteiligung der AbL, wurde nicht zugelassen. Dagegen läuft noch ein Klageverfahren. Bis zur Wahl hatte der Bauernverband nichts unversucht gelassen, um die erste freie Wahl zur Vertreterversammlung der SVLFG zu verhindern. Dass es doch dazu kam, wird von den Beteiligten auch als ein Sieg der Demokratie gewertet.

**Ein Sieg
der Demokratie**

Bäuerliche Stimme bei der UN

Die Vereinten Nationen haben der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall (BESH) einen Beratungsstatus in ihrem Wirtschafts- und Sozialrat zuerkannt. Damit würdigt die UN das Engagement der Hohenloher für die bäuerliche Regionalentwicklung. Das UN-Sekretariat in New York informierte in einem offiziellen Schreiben den BESH-Gründer und Vorsitzenden Rudolf Bühler über die Entscheidung. Die Hohenloher Bauern sind jetzt als Nichtregierungsorganisation (NGO) bei den Vereinten Nationen vertreten. In diesem Gremium werden sie künftig ihren Sachverstand zum Thema Rechte der Bauern und zu weiteren Themen zu Wirtschaft und Soziales einbringen. Ein solches Thema ist z. B. auch das Eintreten gegen Altersarmut bei Bäuerinnen und Bauern. Der BESH hat dazu im August 2017 eine Petition an den Bundestag gerichtet (die wir weiter unten dokumentieren) und darin folgendes Ziel formuliert: »Bauern und Bäuerinnen sollen bei ihren Renten im Wirkungsgebiet der deutschen Regierung gleichgestellt werden mit der allgemeinen Bevölkerung, mindestens jedoch auf das Niveau von Arbeitern und Angestellten«.

**Hohenloher Bauern
als Berater der UN**

Mit dem Beratungsstatus bei der UN verbinden sich besondere Privilegien: einfacher Zugang zum UN-Hauptquartier in New York, Genf und Wien; Besuch internationaler Konferenzen; das Recht, schriftliche Eingaben zu machen und ein Rederecht bei den Versammlun-

gen. Darüber hinaus können die Vertreter der BESH im UN-Umfeld Veranstaltungen organisieren und sich mit anderen NGOs vernetzen – und so einen Beitrag leisten zur stärkeren Berücksichtigung bäuerlicher Interessen bei der Gestaltung der Globalisierung.

Anmerkungen

- 1 Ergebnis der Sondierungsgespräche zwischen CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. 15. November 2017 (www.tagesspiegel.de/downloads/20595568/5/skp1817440817111612110.pdf).
- 2 Zitiert nach Handelsblatt Nr. 227 vom 24. bis 26. November 2017, S. 18.
- 3 Interview in: Unabhängige Bauernstimme 12 (2017), S. 3.
- 4 Zitiert in: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben Nr. 46 vom 16. November 2017, S. 21.
- 5 Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft: Landwirtschaft 2030 – 10 Thesen. Januar 2017.
- 6 Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband: Offensive Nachhaltigkeit. Stand: 24. Mai 2017.
- 7 D. Waider, Vorstand Gelsenwasser AG, in: top agrar vom 10. Oktober 2017, S. 7.
- 8 EU-Kommission: Reflexionspapier – Die Globalisierung meistern. COM (2017) 240 vom 10. Mai 2017.
- 9 EU-Kommission: Weißbuch zur Zukunft Europas. Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien. COM (2017) 2025. März 2017, S. 17.
- 10 Siehe: Unabhängige Bauernstimme (siehe Anm. 3) sowie oben Anm. 1.
- 11 EU-Kommission: Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft. COM (2017) 713 final vom 29. November 2017.
- 12 EU-Kommission: Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen. COM (2017) 358 vom 28. Juni 2017.
- 13 Ebd., S. 18.
- 14 Ebd., S. 24.
- 15 »EU-Agrarpolitik auf Qualitätsziele ausrichten«. Pressemitteilung der AbL vom 29. November 2017.
- 16 »EU-Kommission zur Ausrichtung der GAP«. Pressemitteilung des Deutschen Bauernverbandes vom 29. November 2017.
- 17 BirdLife Europe et al.: Ist die GAP fit für die Zukunft der Landwirtschaft? Zusammenfassung der GAP-Fitness-Check-Studie und Schlussfolgerungen für Entscheidungsträger. 2017.
- 18 AbL: Vorschlag für eine gerechte EU-Agrarpolitik nach 2020. Leistungen bäuerlicher Betriebe honorieren. Direktzahlungen mit Punktesystem qualifizieren. Mit Marktregeln Krisen vermeiden und Qualität stärken. Oktober 2017.
- 19 Ebd., S. 7. – Zur konkreten Berechnung der gezahlten Prämien sowie weiteren Vorschlägen z. B. zu neuen Marktregeln siehe das Papier der AbL (siehe Anm. 18) sowie den Beitrag von U. Jasper: Bäuerliche Leistungen honorieren. Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der zukünftigen EU-Agrarpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 37–39.
- 20 AbL (siehe Anm. 18), S. 4.
- 21 Gemeinsame Forderung der Plattform-Verbände: Für eine gesellschaftlich unterstützte Landwirtschaftspolitik – EU-Agrarpolitik für eine Qualitätsstrategie umbauen – Ziele für die GAP-Reform nach 2020 und Schritte des Übergangs in Deutschland 2017/2018. März 2017. – Zu den unterzeichnenden Verbänden gehören z. B.: Aktion Agrar, AbL, BUND, Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Deutscher Naturschutzring, Deutscher Tierschutzbund, Euronatur, Misereor, Brot für die Welt, Neuland, Germanwatch, Greenpeace Deutschland, Zukunftsstiftung Landwirtschaft.
- 22 Ebd., S. 26.
- 23 EU-Kommission (siehe Anm. 11), S. 8.
- 24 Siehe hierzu auch den Themenschwerpunkt »Landwirtschaft im Klimawandel« des *Kritischen Agrarberichts* 2009.
- 25 F. Ewert: Rising temperatures reduce global wheat production. In: *Nature Climate Change* 5 (2015), pp. 143–147.
- 26 »Fact Sheet zum ökologischen Fußabdruck der globalen Fleisch- und Milchindustrie«. Pressemitteilung der Heinrich-Böll-Stiftung vom 3. November 2017.
- 27 Ebd.
- 28 La Via Campesina: La Via Campesinas Antwort auf die COP23: Mehr bäuerliche Agrarökologie! November 2017.
- 29 FAO: Coping with climate change. The roles of genetic resources for food and agriculture. Rome 2015.
- 30 A. Tietz: Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017. Thünen-Report 52. Braunschweig 2017.
- 31 Ebd.
- 32 BMEL: Nutztierhaltungsstrategie – Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland. Berlin 2017.
- 33 Ebd., S. 51.
- 34 AbL: Umbau in der Schweinehaltung. Zeit zu handeln. Tier- und Umweltschutz mit wirtschaftlicher Perspektive für bäuerliche Betriebe verbinden. Nutztierstrategie konkret. Hamm 2017.
- 35 M. Günther et al.: Rechtsgutachten zur Frage der Vereinbarkeit der Haltungsvorgaben für Mastschweine mit dem Tierschutzgesetz sowie zur Zulässigkeit einer Verschärfung der Haltungsvorgaben.
- 36 Siehe hierzu auch den Beitrag von Christine Weißberg im *Kritischen Agrarbericht* 2017, S. 22 f.



Friedhelm Stodieck

langjähriger Redakteur der *Unabhängigen Bauernstimme* und Mitglied in der Redaktionsleitung des *Kritischen Agrarberichts*.

Turmstr. 2, 33790 Halle-Eggeberg
kuhsprung@aol.com